

Coronavirus-Schutzkonzept für die Hauptversammlung vom Samstag, 5. Juni 2021; Mehrzweckhalle Oberbipp

1. Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 weitere Öffnungsschritte betreffend Coronavirus-Massnahmen beschlossen. Vereinsversammlungen sind bis max. 50 Personen durchführbar (Masken tragen, Abstand halten).

2. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept sollen sämtliche Personen (Teilnehmende, Mitwirkende, Organisatoren usw.) der Hauptversammlung vor einer Ansteckung geschützt werden.

3. Verantwortlichkeit

Die Einhaltung des Schutzkonzeptes erfolgt in Eigenverantwortung der Veranstaltungsteilnehmer. Wer das Schutzkonzept nicht einhält, kann von der Veranstaltung weggewiesen werden.

4. Lokalität

Die Hauptversammlung findet in der Mehrzweckhalle Oberbipp statt.

5. Personen mit Krankheitssymptomen

Personen mit Covid-Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und nehmen bitte nicht an der Hauptversammlung teil.

6. Verhalten während der Hauptversammlung

Maskentragepflicht

Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmenden vor, während und nach der Veranstaltung eine Maskentragepflicht im ganzen Gebäude.

Abstand einhalten

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, den Mindestabstand von 1.5 Meter einzuhalten. Die Bestuhlung wird entsprechend eingerichtet, Familienangehörige dürfen zusammensitzen.

Kontaktdaten für Contact Tracing

Von allen Teilnehmenden werden die persönlichen Daten erhoben (Name, Vorname, Adresse und

Telefonnummer). Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und falls nötig, der Kantonalen Stelle zur Verfügung gestellt.

Diskussion / Verhalten

Während der Versammlung ist das Zirkulieren grundsätzlich zu unterlassen. Ausgenommen sind die Stimmzähler/innen und Redner/innen, welche sich zu einem Geschäft äussern möchten. Redner/innen dürfen während dem Vortragen ihres Votums die Maske abnehmen.

7. Infrastruktur

Eingang Mehrzweckhalle

Die Teilnehmenden bringen ihre eigene Schutzmaske mit. Desinfektionsmittel steht beim Eingang zur Mehrzweckhalle zur Verfügung. Es wird nur ein Eingang zur Mehrzweckhalle geöffnet, alle anderen Zugänge werden abgesperrt.

Toiletten

Die Toiletten stehen unter den geltenden Hygiene- und Schutzvorschriften zur Verfügung.

Ausgang

Nach Abschluss der Versammlung ist die Mehrzweckhalle geordnet und rasch zu verlassen. Bitte nicht im Foyer stehen bleiben. Abfalleimer für die Entsorgung der Masken stehen am Ausgang zur Verfügung.

Türen

Die Eingangstüre bleibt offen. Das Anfassen von Türklinken usw. ist zu vermeiden.

8. Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird auf der Website des Turnvereins Oberbipp aufgeschaltet. Die Gesundheit der Teilnehmenden liegt uns am Herzen. Wir sind uns bewusst, dass die angeordneten Schutzmassnahmen eine Einschränkung darstellen. Es ist im Sinne aller, dass die Versammlung durchgeführt werden kann und allen Teilnehmenden zugänglich ist. Wir danken allen Mitgliedern für Ihre Solidarität und das Mittragen dieser Bestimmungen und Vorgaben.

3. Juni 2021 Vorstand TV Oberbipp